

Begründung:

Auf Empfehlung des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses am 25.01.2007 (SV-Nr. 06/0060) hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 06.02.2007 beschlossen, dass die Spielplatzfläche Kanngießerland reduziert werden kann. Um diese nicht benötigte Kinderspielplatzfläche einer Baulandvermarktung zuzuführen, ist der Bebauungsplan Nr. 40 „Sillenstede/Süd“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Im Rahmen dieses vereinfachten Änderungsverfahrens sind die Bestimmungen des Niedersächsischen Kinderspielplatzgesetzes, insbesondere deren Mindestgrößenvorgaben, in jedem Fall einzuhalten.

Das mögliche Baugrundstück mit einer Größe von 977 m² ist auf den als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt.

Mit dem o. g. Aufstellungsbeschluss kann das notwendige Bauleitplanverfahren eingeleitet werden. Da dieses Verfahren nicht höchste Priorität besitzt, ist dafür ein Zeitfenster von ca. 1 bis 1 ½ Jahren vorgesehen.